

**Betreff:**

**Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle an der  
Nibelungen-Realschule, Ortwinstraße**

**Organisationseinheit:**Dezernat V  
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit**Datum:**

03.02.2016

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

04.02.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Das städtische Unterbringungskonzept von Flüchtlingen sieht in Phase 1 die Erstaufnahme durch die Stadt in großen Unterkünften (maximal mehrere Monate) vor, bis die Modulbauten voraussichtlich ab Ende des Jahres für die Phase 2 zur Verfügung stehen. Aus eigenem Grundbesitz kommen nach derzeitiger Planung für die Phase 1 nur Sporthallen in Frage, die dadurch ihrem eigentlichen Nutzungszweck entzogen werden.

Bisher sind die Sporthallen an der Naumburgstraße, in Watenbüttel und in der Moselstraße in der Weststadt für eine Unterbringung vorgesehen bzw. sind bereits hergerichtet und werden für die Unterbringung genutzt. Damit kann rd. 320 Flüchtlingen eine Unterkunft angeboten werden, die nach derzeitigem Stand voraussichtlich bis spätestens Anfang März ausreichen wird.

Das Land hat der Stadt Braunschweig bis Ende März insgesamt 437 Flüchtlinge zugewiesen, so dass eine weitere Unterbringungsmöglichkeit noch im März zur Verfügung stehen muss. Trotz intensiver Suche konnte bislang kein geeignetes Gebäude gefunden werden, so dass leider nunmehr die Sporthalle an der Nibelungen-Realschule in Anspruch genommen werden muss.

Sie bietet Platz für bis zu 190 Personen einschl. Einrichtung einer Aufenthalts- und Speisemöglichkeit sowie Kinderspielecke; Räume für Sicherheitsdienst, Sozialpädagogen, Hausmeister und Verwaltung kommen hinzu.

Die Sporthalle wird ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen, da die ersten Vorbereitungsmaßnahmen beginnen müssen, um bis zum o. g. Zeitpunkt alle Arbeiten erledigen zu können. Es werden OSB-Platten auf dem Fußboden und halbhoch an den Wänden aufgebracht, sog. „Waben“ oder „Zimmer“ für die Flüchtlinge in der Halle eingerichtet, die Ausgabe für die Essensversorgung durch einen Caterer installiert, Elektroarbeiten durchgeführt, Räume umgebaut und Sanitärcanister außen aufgestellt.

Ein Sicherheitsdienst wird rund um die Uhr während der gesamten Woche einschl. Wochenende in und außerhalb der Sporthalle tätig sein, die Flüchtlinge werden registriert für die Halle und erhalten einen „Hallenausweis“. Nur mit diesem Ausweis ist ein Betreten der Halle möglich. 2 Hausmeister werden im Schichtdienst von morgens bis abends und an den Wochenenden für die anfallenden Tätigkeiten in der Halle vor Ort sein. Hinzu kommen 2 Sozialpädagogen und eine Verwaltungskraft, die zu den üblichen Bürozeiten zur Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen.

Als Kompensation untersucht die Verwaltung derzeit eine Vielzahl von Fremdimmobilien auf

ihre Eignung als Erstaufnahmeeinrichtung der Stadt. Gleichzeitig werden dennoch weiterhin alle Sporthallen in der Stadt geprüft, falls die akquirierten Unterkünfte nicht ausreichen werden.

Dr. Hanke

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331****15-00661**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufbringung von Fahrbahnmarkierungen für die Sichtdreiecke im Bereich Alt-Wendendorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2015

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

24.09.2015

Ö

**Sachverhalt:**

Wir fragen die Verwaltung, hier Fachbereich 6□6□, nach, wann die Durchführung der im Beschluss des

Stadtbezirksrates 3□3□1□ vom 2□8□.1□0□.2□0□1□4□ geforderten Fahrbahnmarkierungen endlich ausgeführt werden.

Ergänzend fordern wir die Verwaltung auf, zumindestens in der Anfangszeit nach der Aufbringung das

Einhalten des Parkverbotes verstärkt zu überwachen und zu ahnden  
Begründung:

Die verschiebende Stellungnahme des Fachbereich 6□6□ vom 0□5□.0□3□.2□0□1□5□ ist ist im Stadtbezirksrat am

2□5□.0□3□.2□0□1□5□ nicht zustimmend zu Protokoll (siehe Protokollnotiz) genommen worden. Auch ist bisher dem Stadtbezirksrat nicht mitgeteilt worden, zu welchen Ergebnissen die angekündigte Verkehrsüberwachung

der beharrlichen Parkverstöße geführt hat. Aus Sicht des Stadtbezirksrates haben die beharrlichen Parkverstöße eher zu- als abgenommen. Deshalb besteht der Stadtbezirksrat weiterhin auf

eine schnellstmögliche Anbringung der im Antrag vom 2□8□.1□0□.2□0□1□4□ geforderten Fahrbahnmarkierungen

an allen Sichtdreiecken in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen der im Antrag aufgeführten

Straßen sowie im Halteverbot in dert Kurve der Pestalozzistraße vor der Schule bzw. gegenüber des

Kindergartens. Auch in der Feuerwehreinfahrt in den Hof des sog. Stahlhelmblockes von der Ratsbleiche

(zwischen Nr. 4□ und 6□) wären solche Fahrbahnmarkierungen zu überlegen, da auch hier die

Feuerwehreinfahrt trotz Ausschilderung dauernd zugeparkt wird.

Fraktionsvorsitzender

Gez.

Peter Kranz

**Anlage/n:**

keine

*Absender:*

**Gruppe Libertäre Linke im  
Stadtbezirksrat 331**

**15-01376**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:*

**Landfriedensbruch durch rechtsradikale Schlägertruppe in der  
Nordstadt**

**Bedrohungslagen und polizeiliche, ggf. geheimdienstliche,  
Erkenntnisse zum Jahreswechsel**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

28.12.2015

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

07.01.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Angesichts des im Anhang skizzierten Geschehens und in dem Zusammenhang unserer Anfragen zu den letzten Sitzungen des Bezirksrates Nordstadt, fragt unsere Gruppe,

- ob der Verwaltung neben den- siehe Anhang- Presseveröffentlichungen Erkenntnisse vorliegen, inwiefern rechtsradikale, ergo rassistische und gewaltbereite, Schlägerbanden rund um das Umfeld der „JN“ („Junge Nationaldemokraten“, sog. Jugendorganisation der „NPD“) und der Partei „Die Rechte“ polizeibekannt sind oder vom nds. Verfassungsschutz aus unter Beobachtung stehen,
- ob die Verwaltung bzw. die Polizei etwas unternimmt, um dieses Dunkelfeld von gewaltbereiten Banden, womöglich Intensivtätern\*, zu erleuchten,
- und unserer Hoffnung, dass den Umtrieben dieser potentenziell schwerkriminellen Banden auch seitens unserer Stadtverwaltung Einhalt geboten wird, dergestalt Nahrung für das Handeln der Verwaltung findet, dass Bürgerinnen und Bürger wie auch Neu-Ankömmlinge in unserer Stadt sich angstfrei im öffentlichen Raum bewegen können.

Hierzu würden wir uns wiederum über inhaltlich aussagekräftige Antworten freuen. Bzgl. Informationen des niedersächsischen Verfassungsschutzes auch gerne in einem nicht-öffentlichen Sitzungsteil oder ausserhalb von Sitzungen in schriftlicher Form.

Gez.

N. Arndt.

**Anlage/n:**

Artikel Hinterhalt am Nibelungenplatz

Rechtsextreme Gewalt

# Hinterhalt am Nibelungenplatz

In Braunschweig meldet der NPD-Nachwuchs einen Infostand an. Der findet dann statt, dafür werden gegnerische Demonstranten attackiert.



Alte Symbolik: Neonazis tragen längst nicht immer weiße Schnürsenkel. Foto: Bernd Thissen/dpa

HAMBURG *taz* | Die Stoffbeutel gefüllt mit zerbrochenen Flaschen, das Pfefferspray einsatzbereit, Gesichtsvermummung vorbereitet: So ausgestattet, griffen am Samstag Rechtsextreme in Braunschweig gegnerische Demonstranten an. Und es gibt zumindest Grund für den Verdacht, dass das von langer Hand geplant war.

Auf dem Nibelungenplatz hatte die NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) einen Infostand angemeldet. Statt den dann aber auch durchzuführen, erfolgte dann nach Ende der Protestaktionen der Angriff. Eine Falle für die Antifa? „Ich bin da vorsichtig mit der Einschätzung“, sagt David Janzen, Sprecher des Braunschweiger „Bündnisses gegen rechts“.

Am Freitag der vergangenen Woche hatte das Bündnis vom tags darauf geplanten JN-Infostand unter dem Motto „Asylflut stoppen –

Für eine Festung Europa“ erfahren. Rasch mobilisierte man zum Platz. Rund 50 Menschen fanden sich Janzen zufolge am Samstag gegen 11 Uhr auf dem Platz ein, eine halbe Stunde vor dem angekündigten Beginn der JN-Aktion. In der Nähe kam es zwar zu einer kleinen Auseinandersetzung zwischen Demonstranten und einer PKW-Besatzung Rechtsextremer, aber von den JN-Leuten – keine Spur.

Um 12 Uhr beendeten die Demonstranten ihren Protest. Da erst zeigte sich am Rand des Platzes eine Gruppe teils verummelter junger Männer. Nach zunächst verbalen Drohungen gingen diese rund 15 Männer die eigentlich auf dem Heimweg befindlichen Gegendemonstranten dann auch körperlich an. Und das „äußerst brutal“, sagt ein Betroffene: Leer und volle Glasflaschen seien geworfen worden, auch massiv Pfefferspray hätten die rechten versprüht. Zumindest einzelne Angreifer sollen gezielt mit Stoffbeuteln zugeschlagen haben, in denen sich kaputte Flaschen befanden. Dabei seien vier Demonstranten im Gesicht getroffen, berichtet der Betroffene, der selbst nicht verletzt wurde. Zu Schlimmerem als Haut- und Augenreizungen kam es aber offenbar nicht – „Glück“, sagt Janzen.

Nicht nachvollziehbar findet das Bündnis gegen rechts das Verhalten der Polizei: Die sei zunächst „mit mehreren Einsatzwagen“ vor Ort gewesen, habe sich aber schon wieder zurückgezogen, ehe die kleine Demo gegen die JN zu Ende gegangen sei. Erst als die Gruppe Rechtsextremer nach ihren Attacken floh, waren demnach wieder Beamte da, ohne die Angreifer zu verfolgen oder Spuren zu sichern, so Janzen „Die Kollegen trafen auf Personen mit Hautreizungen und geröteten Augen“, sagt ein Polizeisprecher. Man ermitte nun wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung.

In der Gruppe der Rechten erkannten Demonstranten mehrere JN-Aktivisten sowie ein Mitglied des Hildesheimer Kreisvorstands der Partei „Die Rechte“. Deren Kader sind andernorts wiederholt aufgefallen durch gezielte Angriffe auf Menschen, die sich gegen rechts engagieren. Schon vor der Parteigründung 2012 hatten „Freie Kameradschaften“ und „Autonome Nationalisten“ in manchen Gegenden „die Antifa“ zum Hauptfeind erklärt. Im nordrhein-westfälischen Dortmund etwa fuhren sie so genannte Streife und griffen antifaschistische Jugendliche an – mit Baseballschlägern und verummt. Auch im Norden hat „Anti-Antifa“-Arbeit Tradition: Der heutige Bundesvorsitzende von „Die Rechte“, der Hamburger Christian Worch, verantwortete 1992 eine erste Liste mit Adressen vermeintlich oder tatsächlich Linken.

War die fingierte Kundgebung nun eine Anti-Antifa-Aktion? Auf Facebook schreiben die JN, ausgefallen sei der Infostand wegen einer „Gewaltankündigung der Antifa“.

---

## taz.zahl ich

Unser Artikel hat Ihnen gefallen? Sie können dafür bezahlen!

---

Nord

9. 12. 2015



**ANDREAS SPEIT**

Autor

---

### THEMEN

Rechtsextremismus, Rechte Gewalt, Antifa,  
NPD, Braunschweig

---

The logo for taz.de, featuring the word "taz" in a stylized, lowercase font with a red dot over the "i", followed by ".de" in a smaller, regular font.

**Betreff:**

**Landfriedensbruch durch rechtsradikale Schlägertruppe in der Nordstadt**

**Bedrohungslagen und polizeiliche, ggf. geheimdienstliche, Erkenntnisse zum Jahreswechsel**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

04.02.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.02.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Gruppe der Libertären Linke im Stadtbezirksrat 331 vom 28. Dezember 2015 (15-01376) wird wie folgt Stellung genommen.

Die Verwaltung verfügt zu den gestellten Fragen über keine eigenen Erkenntnisse und hat daher die Polizeiinspektion Braunschweig um Stellungnahme gebeten.

zu Frage 1.

Nach den Erkenntnissen der Polizei gibt es in Braunschweig keine sog. rechten Schlägerbanden, die durch die Stadt ziehen. Über die der Polizei oder dem Verfassungsschutz bekannten Personen kann die Polizei keine Auskünfte geben.

zu Frage 2.

Polizeiliche Maßnahmen werden gemäß des gesetzlichen Auftrages getroffen, dabei gehen sie nicht in eine politische Richtung, sondern werden objektiv geführt. Laut Polizei werden zur Dunkelfeldaufhellung auch die neuen Medien genutzt.

zu Frage 3.

In Braunschweig können sich Bürgerinnen und Bürger wie auch Neu-Ankommelinge nach Einschätzung der Polizei angstfrei bewegen. Die in der zitierten Pressemeldung geschilderte Auseinandersetzung war durch gegenseitige Provokation heraufbeschworen und mündete in wechselseitige Körperverletzungen. Die Vorgänge befinden sich zwischenzeitlich bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig.

Das Straftatenaufkommen „rechts/links“ in der Nordstadt liegt nach polizeilichen Erkenntnissen prozentual noch unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt, so dass eine besondere Belastung dort nicht besteht. Bei den erfassten Straftaten „Rechts“ handelt es sich hauptsächlich um Propaganda- und nicht um Gewaltdelikte.

Ruppert



**Betreff:**

**Aufstufung von Teilabschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie Aufstufung der Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg im Stadtgebiet Braunschweig zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 5**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i><br>06.01.2016 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                     | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung) | 14.01.2016            | Ö             |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)   | 04.02.2016            | Ö             |
| Bauausschuss (Entscheidung)                               | 09.02.2016            | Ö             |

**Beschluss:**

„Der zusammenhängende Straßenzug zwischen der Kreuzung Brucknerstraße/Wendenring/Hans-Sommer-Straße/Hagenring und der Kreuzung Steinriedendamm/Forststraße, bestehend aus Abschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie aus den Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg wird zur Kreisstraße aufgestuft.

Die Aufstufung zum 1. März 2016 ist zu verfügen und zeitnah öffentlich bekanntzumachen.“

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 c der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dieser Vorlage zur Aufstufung von Gemeindestraßen zu Kreisstraßen um einen Beschluss über Umstufungen von Straßen, für die der Bauausschuss beschlusszuständig ist.

**Grundsätzliches**

Ein wesentlicher verkehrsplanerischer Grundsatz ist die effektive Ausnutzung der vorhandenen Verkehrsangebote, wobei der Kfz-Verkehr auf ein vermaschtes Netz städtebaulich integrierter Hauptverkehrsstraßen konzentriert werden soll.

Um dies in dem Bereich umzusetzen, der sich nördlich an den Wilhelminischen Ring anschließt, wurden die dortigen Straßenklassifizierungen überprüft. Mit dieser Vorlage wird eine Aktualisierung vorgeschlagen.

Das Hauptverkehrsstraßennetz soll vor allem die Stadtteile und die großen Wirtschaftsstandorte untereinander und mit wichtigen Zielen im weiteren Stadtgebiet sowie mit den regionalen und überregionalen Hauptverkehrsstraßen verbinden.

Das Netz der Hauptverkehrsstraßen setzt sich zusammen aus sogenannten klassifizierten Straßen, also Bundes-, Landes- und Kreisstraße und aus Gemeindestraßen mit Hauptverkehrsstraßenfunktion, die überwiegend dem innerstädtischen Verkehr dienen.

### **Hauptverkehrsstraßen in Nord-Süd-Richtung**

In Nord-Süd-Richtung gibt es im Stadtgebiet nördlich des Rings vier größere Hauptverkehrsstraßenzüge:

- Straßenzug Hamburger Straße-Gifhorner Straße (K 2)
- Straßenzug Mittelweg-Nibelungenplatz-Guntherstraße
- Straßenzug Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm
- Straßenzug Querumer Straße/Friedrich-Voigtländer-Straße-Bevenroder Straße-Forststraße (K 3/K 81)

Zwei dieser Straßenzüge sind als Kreisstraßen Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes.

Der Straßenzug Mittelweg-Nibelungenplatz-Guntherstraße weist im Norden keine direkte Fortsetzung auf. Die vorgesehene und tatsächliche Nutzung ist vorrangig innerstädtisch. Die bestehende Einstufung als Gemeindestraße ist richtig.

Der Straßenzug Brucknerstraße-Steinriedendamm ist von seiner Anbindung im Straßennetz und von seiner Verkehrsbedeutung im Straßennetz mit den vorhandenen Kreisstraßen vergleichbar. Er schließt im Norden und im Süden an das bestehende Netz klassifizierter Straßen an und ergänzt dieses sinnvoll. Auch die tatsächlichen Verkehrsbeziehungen auf diesem Straßenzug gehen wesentlich über die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße hinaus.

Der Straßenzug Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm ist den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen anzupassen und zur Kreisstraße aufzustufen. Die Baulast von Kreisstraßen in Braunschweig liegt ebenso wie die Baulast für Gemeindestraßen bei der Stadt, so dass sich keine Änderungen in den Zuständigkeiten ergeben. Der Ausbaustandard der Straße bleibt ebenfalls unverändert. Durch die Aufstufung könnten sich jedoch bessere Aussichten auf Fördergelder ergeben, da der Ausbau von verkehrsgewichtigen innerörtlichen Straßen durch das Land finanziell unterstützt wird. Bei der Berechnung von Erschließungsbeiträgen wirkt sich die Klassifizierung als Kreisstraße positiv für die Anlieger aus, da die Fahrbahn (bis zu einer Breite von 6,50 m) von der Beitragsberechnung ausgenommen wird.

### **Hauptverkehrsstraßen in West-Ost-Richtung zwischen Ring und Autobahn A 2**

In West-Ost-Richtung verlaufen im Stadtgebiet nördlich des Rings vier größere Straßenzüge:

- Ohefeld-Mergesstraße
- Siegfriedstraße
- Straßenzug im Bereich Weinberg/Sackweg-Mitgaustraße-Wodanstraße/Gotenweg (geplant, Stadtstraße Nord)
- Neustadtring-Wendenring-Rebenring-Hans-Sommer-Straße (K 11 - L 295)

In West-Ost-Richtung ist im nördlichen Stadtgebiet derzeit nur der Wilhelminische Ring selbst mit den anschließenden Verlängerungen als Kreis- bzw. Landesstraßen Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes.

Auch in West-Ost-Richtung erscheint eine Ergänzung des klassifizierten Straßennetzes sinnvoll und notwendig. Dies zeigt sich insbesondere an der Verkehrsbelastung der Siegfriedstraße.

Die Siegfriedstraße, die derzeit eine Gemeindestraße ist, verläuft auf ganzer Länge mitten durch die verdichteten Wohngebiete des Siegfriedviertels. Außerdem wird sie ebenfalls auf ganzer Länge strassenbündig von der Stadtbahn befahren. Die Bestandsbebauung und der Straßenquerschnitt sprechen gegen eine weitergehende Verkehrsbedeutung der Siegfriedstraße und für eine Entlastung dieser Straße.

Der Straßenzug Ohefeld-Mergesstraße kann am westlichen Ende nur über das Erschließungsnetz der Vorwerksiedlung erreicht bzw. verlassen werden, das dafür kaum geeignet ist und auch nicht ertüchtigt werden kann. Als Kreisstraße ist dieser Straßenzug somit ebenfalls ungeeignet.

Eine Möglichkeit für eine höherwertige West-Ost-Verbindung stellt die geplante Stadtstraße Nord dar. Sie hat den Vorteil, dass dort weniger Wohnnutzungen vorhanden sind und dass bei der Planung der neuen Wohnnutzungen die zu erwartenden Verkehrsbelastungen von Vornherein berücksichtigt wurden. Der geplante Neubau lässt auch eine Entlastungswirkung für die Siegfriedstraße erwarten.

Die Planung der Stadtstraße Nord sieht eine Einstufung als Kreisstraße vor. Die Einstufung wird im Planfeststellungsverfahren oder in einem separaten Widmungsverfahren festgelegt werden.

### **Aufstufung des Straßenzuges Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm**

Da eine Straße nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung einzustufen ist, wird vorgeschlagen, die Aufstufung des Straßenzugs Brucknerstraße-Bültenweg-Bienroder Weg-Steinriedendamm von Gemeindestraßen zur Kreisstraße gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 NStrG einzuleiten (Anlage 1).

Der Text für die Veröffentlichung durch zweiwöchigen Aushang am Rathaus (Hauptportal, Platz der Deutschen Einheit 1) ist als Anlage 2 beigefügt. Ein Hinweis auf die Tatsache, den Ort und die Dauer dieses Aushanges wird in der Braunschweiger Zeitung erfolgen.

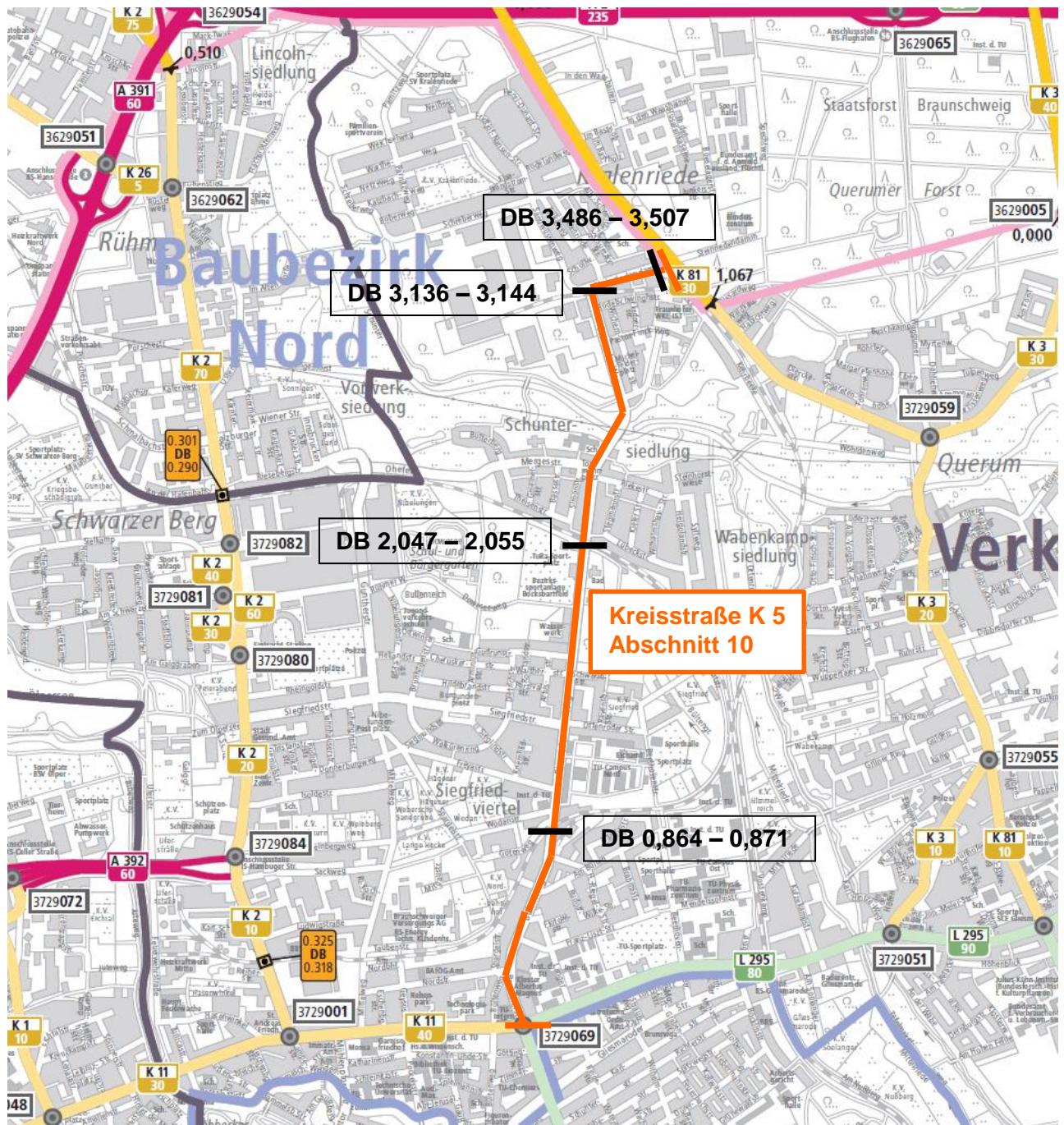
Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Veröffentlichungstext

## Anlage 1





## Öffentliche Bekanntmachung

---

**Aufstufung von Teilabschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie Aufstufung der Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg im Stadtgebiet Braunschweig zur Kreisstraße**

Der zusammenhängende Straßenzug zwischen der Kreuzung Brucknerstraße/Wendenring/Hans-Sommer-Straße/Hagenring und der Kreuzung Steinriedendamm/Forststraße, bestehend aus Abschnitten der Gemeindestraßen Bültenweg und Steinriedendamm sowie aus den Gemeindestraßen Brucknerstraße und Bienroder Weg werden mit Wirkung vom 1. März 2016 zur Kreisstraße mit der Bezeichnung K 5 aufgestuft.

Träger der Straßenbaulast ist und bleibt die Stadt Braunschweig mit Ausnahme der höhengleichen Bahnübergänge von Station 0,864 bis Station 0,871, Station 2,047 bis Station 2,055, Station 3,136 bis Station 3,144 und Station 3,486 bis Station 3,507 für die die Deutsche Bahn AG Baulastträger ist.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Bohlweg 30, 38100 Braunschweig zu richten.

---

Stadt Braunschweig  
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Betreff:**

**Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger  
Straße und dem Bienroder Weg**

**Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

27.01.2016

| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung) | 04.02.2016            | Ö             |
| Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)            | 10.02.2016            | Ö             |

**Beschluss:**

- „1. Der Planung der Stadtstraße Nord (Variante 2) entsprechend der Anlage A wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren nach Niedersächsischem Straßengesetz (NStrG) einzuleiten.“

**Sachverhalt:****1. Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses:**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umwaltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a) Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage über die Planung der Stadtstraße Nord um einen Beschluss über die Planung einer Straßenbaumaßnahme, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

**2. Anlass:**

In der Stadt Braunschweig gibt es einen hohen Bedarf an Wohnraum. Deshalb hat der Rat in seiner Sitzung am 05.05.2015 den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift Taubenstraße HA 135 zur Satzung beschlossen (DS 17507/15). Das Verkehrsgutachten der WVI hatte dargelegt, dass die vorhandene Straßeninfrastruktur für die Erschließung des 1. Bauabschnittes ausreichend ist. Die weiteren Bauabschnitte im Bereich Taubenstraße bedürfen einer durchgehenden Straßenverbindung zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 beschlossen, dass der Rahmenplan „Nördliches Ringgebiet“ in der Fassung vom April 2013 die Leitlinie für die weitere städtebauliche Entwicklung im nördlichen Ringgebiet sein soll (DS 16107/13). Unter Zweck der Rahmenplanung wird hier ausgeführt: „Eine wichtige Erkenntnis ist, dass für den nördlichen Stadtraum eine Stadtstraße zwischen der Hamburger Straße und dem Bienroder Weg langfristig sinnvoll erscheint.“

Unter dem Stichwort Konzept Verkehr ist Folgendes ausgeführt:

„Als Vorzugslösung wird die abschnittsweise Realisierung einer Verbindung zwischen

Hamburger Straße und Bienroder Weg vorgeschlagen. Vorgesehen ist eine dem städtischen Maßstab angepasste Straße mit je einem Fahrstreifen pro Richtung [...] Gleichzeitig könnte diese Straße zu einer deutlichen Entlastung der Siegfriedstraße vom Durchgangsverkehr beitragen“.

Im Rahmen dieses Auftrags hat die Verwaltung eine Planung der sogenannten Stadtstraße Nord erarbeitet.

### 3. Planung

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante 2 der Stadtstraße Nord ist als Anlage A beigefügt. Auf Grund der Verkehrsbedeutung wird die Straße als Kreisstraße geplant. Der Querschnitt der Straße beinhaltet durchgehend eine 6,50 m breite Fahrbahn, auf jeder Straßenseite einen Radweg mit einer Breite von 2,00 m und einem Gehweg von mind. 2,50 m Breite. Im Bereich der Bebauung des Bebauungsplans Taubenstraße wird den Fußgängern eine Gehwegbreite von 3,00 m angeboten. In weiten Teilen der Stadtstraße Nord ist darüber hinaus auf jeder Straßenseite ein Längsparkstreifen unterbrochen durch Baumpflanzungen vorgesehen. Dieser Querschnitt ist ein aus der Bauleitplanung weiterentwickelter Querschnitt, der durch die veränderte Führung des Radverkehrs eine Pflanzung der Bäume etwas näher zur Straßenmitte ermöglicht. Dies verbessert die Raumwirkung der Straße.

Die Trasse der Stadtstraße Nord beginnt an der Hamburger Straße gegenüber der Einmündung der A 392 an einer Stelle, von der aus sämtliche Fahrbeziehungen durch Ausbau des Knotenpunktes Hamburger Straße/A 392 abwickelbar sein werden. Der größte Teil des Umbaus des Knotenpunktes bezieht sich auf die zusätzliche Schaffung eines Linksabbiegestreifens von der A 392 Richtung Norden. Dieser zusätzliche Linksabbiegestreifen ist aus Gründen der Leistungsfähigkeit des Gesamtknotens zwingend erforderlich. Die Stadtstraße überwindet danach einen Höhenunterschied von mehreren Metern, um dann die Höhenlage des Sackwegs zu erreichen. In diesem Bereich des Anstiegs wird aus Kostengründen (Breite der Dammschüttung) auf die Längsparkstreifen und die Baumstandorte verzichtet. Für einen möglichen Ersatz des dort liegenden Bolzplatzes erfolgt derzeit eine Bedarfsermittlung. Mittel für einen Ersatzstandort sind in der Finanzierung berücksichtigt. Die Stadtstraße Nord nutzt den Sackweg auf ganzer Länge unter Beibehaltung der südlichen Grundstücksgrenzen. Die Stadtstraße Nord in diesem Bereich ist nur unter Erwerb privater Flächen auf der Nordseite des Sackwegs möglich.

Die Stadtstraße Nord quert den Mittelweg, in einem aufgeweiteten signalisierten neuen Knoten. Die Radfahrer werden, wie es den Vorschlägen der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) entspricht, im Bereich des Knotenpunktes auf der Fahrbahn geführt.

Im weiteren Verlauf der Stadtstraße Nord entlang der geplanten Gebäude des Bebauungsplans Taubenstraße liegt die Straße im Bereich der durch B-Plan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Im Bereich der Querung der Spargelstraße ist eine Signalanlage für Fußgänger und den Radverkehr vorgesehen, um der Bedeutung der Spargelstraße für diese Verkehre zwischen Siegfriedviertel, dem neuen Bebauungsplangebiet und der Innenstadt gerecht zu werden. Die Straße selbst verschwenkt in diesem Bereich in die Trasse der Wodanstraße. Es soll hier ein Platz ausgebildet werden, der zum Aufenthalt unmittelbar nördlich des Nordangers einlädt. Im Bereich der Wodanstraße ist in größerem Umfang Grunderwerb erforderlich.

Die Einmündung der Stadtstraße Nord in den Bienroder Weg erfordert eine Signalisierung, so dass der Bienroder Weg/Bültenweg in geringem Umfang angepasst werden muss.

Als Materialien für die Stadtstraße Nord sind Asphalt in der Fahrbahn, Betonplaster in den Parkstreifen, Betonstein in den Rinnen, Betonborde, Asphalt in den Radwegen und Betonplaster im Bereich der Gehwege vorgesehen.

Durch die Aufteilung des Querschnitts und die in weiten Teilen der Trasse vorgesehenen beidseitigen Baumstandorte wird ein hochwertiger städtischer Raum erlebbar.

#### 4. Öffentlichkeitsarbeit

In einem ersten Schritt der Öffentlichkeitsarbeit hatte die Verwaltung zum 04.08.2015 und zum 01.09.2015 alle Eigentümer eingeladen, die von einer der denkbaren Varianten unmittelbar dadurch betroffen waren, dass Grundstücksflächen überplant wurden. Diese beiden Veranstaltungen sind in sehr konstruktiver Atmosphäre abgelaufen. Die Verwaltung hatte die Möglichkeit, die ersten Einschätzungen zu einzelnen Trassen von den unmittelbar Betroffenen zu erfahren und in die weiteren Planungsüberlegungen einzubringen.

In einem nächsten Schritt ist in ungezählten Einzelgesprächen mit allen Eigentümern gesprochen worden, die von Grunderwerb betroffen sein könnten. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse waren überaus hilfreich für die weitere Planung, da sich auf diese Weise insbesondere in der Wodanstraße eine Kompromisslinie zwischen den sehr unterschiedlichen Interessenlagen andeutete.

In einem nächsten Schritt hatte die Verwaltung die Eigentümer schriftlich und die interessierte Öffentlichkeit über die Medien zu einem Planingsworkshop am 21.09.2015 eingeladen, der unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit in konstruktiver Atmosphäre ablief. Die Verwaltung hatte drei Varianten (siehe Anlagen 1, 2, 3) erläutert und zur Diskussion gestellt. Die Bürger hatten die Möglichkeit, zu jeder Variante verschiedene Anmerkungen in sehr große Kopien des Plans zu stecken und darüber zu diskutieren. Die Ergebnisse sind dokumentiert auf der Internetseite [www.stadtstraße-nord.de](http://www.stadtstraße-nord.de).

Einige Anmerkungen und Diskussionsbeiträge bedürfen der besonderen Erwähnung. Es gab Kritik an der Entscheidung der Verwaltung, die Variante 1 (siehe Anlage 4) nicht mit vorzustellen, da diese Variante die prognostizierten Verkehrsmengen im Bereich Mittelweg nicht mit der wünschenswerten Qualitätsstufe abwickeln kann. Weiterhin wurde die Untersuchung einer Variante 5 (siehe Anlage 5) gefordert, die über den Weinbergweg einen Versatz zur Mitgastraße nach Süden über die Spargelstraße und anschließend über den Gotenweg bis zum Bültenweg geführt werden solle. Diese Variante wurde aufgrund einer Vielzahl von grundsätzlichen Problemen (siehe Anlage 5) aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Weiterhin entstand in der Diskussion der Wunsch nach einer modifizierten Variante 3 b (Anlage 6), die zwischen dem Mittelweg und der Spargelstraße nicht vollständig durch die Kleingärten verlaufen sollte, sondern vom Mittelweg aus direkt in Richtung Baugebiet/Mitgastraße und weiter verlaufend über die Mitgastraße in die Wodanstraße verlaufen sollte.

Alle drei Wünsche hat die Verwaltung in der Form aufgenommen, dass alle Varianten in den nachfolgenden Auswahlprozess übernommen wurden.

Die Verwaltung hat dann in einem Auswahlprozess (siehe Kapitel 5.) einen Variantenvorschlag herausgearbeitet und diesen der interessierten Öffentlichkeit am 16.12.2015 präsentiert. Dabei wurde auch umfangreich auf die Varianten 1, 3 a und 5 eingegangen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass einige Anlieger mit dem Variantenvorschlag nicht einverstanden sind, da die Betroffenheit bei Wahl einer anderen Variante objektiv deutlich geringer ausgefallen wäre. Trotzdem verlief auch die bisher letzte Öffentlichkeitsbeteiligung in sehr konstruktiver Atmosphäre. Folgende Einzelpunkte sind hervorzuheben:

Ein großes Thema waren Fragen zur Lärmbelastung und zur Berechnung der Emissionswerte. Dieser Sachverhalt wurde ausführlich erklärt.

Es gab viele Fragen und Anmerkungen zu der prognostizierten Verkehrsbelastung der Stadtstraße Nord; zum einen Hinweise, dass die Verkehrsbelastung viel zu hoch sei, zum anderen jedoch auch Hinweise, dass die Siegfriedstraße wie im Rahmenplan vorgesehen, entlastet werden müsse.

Der Flächenbedarf für die beidseitigen Parkstreifen und Baumstandorte wurde kritisiert. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass angesichts der Entwicklungspotentiale dieses Bereiches nach Bau der Straße ein Bedarf an öffentlichen Parkplätzen entstehen wird, der zu einem späteren Zeitpunkt nur mit sehr hohen zusätzlichen Kosten realisiert werden könnte. Außerdem ginge der Charakter der Stadtstraße Nord - eine Baumallee -

ansonsten verloren.

Von einigen Anwohnern des Mittelweges/Robert-Koch-Straße wurde ein erheblicher Mangel an öffentlichen Parkplätzen in diesem Bereich bemängelt. Dies würde sich durch den Bau der Straße noch verschärfen. Die Verwaltung erkennt an, dass aufgrund des völligen Fehlens von privaten Einstellplätzen für 130 Wohnungen im Geschosswohnungsbau die Parksituation für die betroffenen Anlieger problematisch ist. Durch den Bau der Stadtstraße wird das Parkraumangebot im Zuge des Sackwegs jedoch etwa verdoppelt.

Es wurde die Idee geäußert, im Zuge des Mittelwegs südlich des Sackwegs Parkplätze anzulegen. Dies wäre planerisch zwar möglich, würde aber das Fällen von etwa 10 Bäumen erforderlich machen und die Projektkosten erhöhen. Dieser Bereich entlang des unlängst ausgebauten Mittelweges liegt außerhalb des vorgesehenen Umbaubreichs. Die Verwaltung empfiehlt, diese Parkplätze zu Lasten von 10 Bäumen nicht zu bauen.

Alle Verständnisfragen beantwortete die Verwaltung.

Die Verwaltung hatte nach dieser Veranstaltung den Eindruck, dass bei aller Kritik Einzelner die Vorgehensweise der Verwaltung, die Entscheidungsfindung und auch das Ergebnis Variante 2 breite Zustimmung fanden.

## 5. Auswahlprozess der Verwaltung zur Variantenfindung

Die Verwaltung hat insgesamt 5 Varianten (1, 2, 3 a, 3 b, 4) einer umfangreichen Bewertung nach insgesamt 45 Einzelkriterien in verschiedenen Untersuchungsbereichen unterzogen. Im Rahmen einer interdisziplinär besetzten ständigen Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus Verwaltung und Planungsbüro wurde jeder Variante zu jedem Kriterium eine Bewertung von ++ bis - - zuteil, wobei es bei jedem Einzelkriterium zu einer einvernehmlichen Bewertung innerhalb der Arbeitsgruppe kam. Die Fülle dieser Bewertungspunkte wurde in einer Matrix zusammengetragen und anschließend zu insgesamt 5 Untersuchungsbereichen aufgrund der Detailbewertungen eine Rangfolge der verschiedenen Varianten ermittelt. Die Zusammenstellung dieser Rangfolgen für die verschiedenen Varianten ist als Anlage 7 beigefügt. Es wird deutlich, dass die Variante 2 in insgesamt 4 von 5 Untersuchungsbereichen den 1. Rang einnimmt. Lediglich im Bereich der Umwelt ist die Variante 1 über den Weinbergweg positiver zu beurteilen als die Variante 2.

Die Einzelbewertungen wurden nicht gewichtet. Selbst wenn man den Untersuchungsbereich der Umwelt sehr viel stärker wichten würde als alle anderen Untersuchungsbereiche, bleibt das große Problem der Variante 1 der 5. Rang im Untersuchungsbereich Verkehr mit einer nicht lösbar verkehrlichen Problematik durch den Versatz Weinbergweg/Mitgaustraße.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Variante 2 zur Beschlussfassung.

## 6. Grunderwerb

Für die vorgeschlagene Realisierung der Variante 2 der Stadtstraße Nord ist Grunderwerb in großem Umfang erforderlich. Mit allen Grundstückseigentümern wurde gesprochen, um die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf von Teilen des Grundstückes zu erkunden. Die Reaktionen waren weit überwiegend konstruktiv. Der Verwaltung wurden Rahmenbedingungen (z. B. Maximalgröße der zu verkaufenden Fläche) oder Bedingungen genannt, die auch Tauschgrundstücke betrafen. Die Planung wurde modifiziert, wo dies möglich war, um besondere Härten zu vermeiden.

Nach dem Beschluss über diese Vorlage wird die Verwaltung versuchen, alle benötigten Grundstücke im Einvernehmen mit den Eigentümern zu erwerben.

Es gibt auch Grundstückseigentümer, die sich bislang noch nicht bereit erklärt haben, die benötigten Flächen zu verkaufen. Hier sind weitere Gespräche vorgesehen. Den Grunderwerb durch eine Änderung der Planung zu vermeiden, ist in diesen Fällen nicht möglich.

## 7. Kosten

Die Investitionskosten für die Stadtstraße in den Abschnitten Hamburger Straße bis Planstraße A (Lichtwerkallee) und Spargelstraße bis Bienroder Weg betragen einschl. Kostenanteilen für Unvorhergesehenes und Indexsteigerungen ca. 11,2 Mio. € zzgl. Grunderwerbskosten. Der Abschnitt Planstraße S2 (zwischen Planstraße A/Lichtwerkallee und der Spargelstraße) wird vollständig von der NiWo im Rahmen der aktuellen inneren Erschließung für das Baugebiet HA 135 finanziert.

## 8. Finanzierung

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2016/IP 2015-2019 wie folgt eingepflegt:

| <b>Projekte</b>   | <b>2015<br/>-Mio. €-</b> | <b>2016<br/>-Mio. €-</b> | <b>2017<br/>-Mio. €-</b> | <b>2018<br/>-Mio. €-</b> | <b>2019<br/>-Mio. €-</b> | <b>2020 ff<br/>-Mio. €-</b> | <b>Gesamt<br/>-Mio. €-</b> |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| 5E.660101<br>Stadtstr.<br>Hamburger Str. -<br>Bienroder Weg | 0,43                     | 0,20                     | 0,40                     | 3,00                     | 3,00                     | 4,15                        | 11,18                      |
| 5E.660123<br>Nördl. Ringgeb. -<br>Planstraße S1             | 0,05                     |                          | 0,30                     | 0,40                     |                          |                             | 0,75                       |
| 5S.210008 -<br>Grundstückskäufe<br>Nördliches<br>Ringgebiet |                          | 0,58                     |                          |                          |                          |                             | 0,58                       |

Das Projekt 5E.660123 stellt den von der Stadtstraße Nord zunächst unabhängigen Anschluss des Baugebietes HA 135 an den Mittelweg dar. Sofern die Stadtstraße in der vorgeschlagenen Trasse realisiert wird, entfallen die im Projekt 5E.660123 enthaltenen Ausgaben (752.000 €) und Einnahmen (567.000 €). Die Finanzierung dieses Abschnittes erfolgt dann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des Projektes 5E.660101.

Für die Grunderwerbskosten sind Mittel in Höhe von 580.000 € im Haushaltsplanentwurf 2016/IP 2015-2019 vorgesehen.

Es handelt sich bei der Stadtstraße Nord auf ganzer Länge beitragsrechtlich um eine Erschließung, so dass sich die Anlieger über Erschließungsbeiträge mit 4,9 Mio. € an den Gesamtkosten beteiligen. Zusätzlich beteiligt sich die NiWo an den Kosten der Stadtstraße mit 3,7 Mio. €.

Über den Haushalt 2016 / IP 2015-2019 wird der Rat voraussichtlich im März entscheiden.

## 9. Information der Anlieger über die Erschließungsbeiträge

Die von Erschließungsbeiträgen betroffenen Anlieger werden am 27.01.2016 von der Verwaltung über die Rechtsgrundlage und die Höhe der Erschließungsbeiträge informiert.

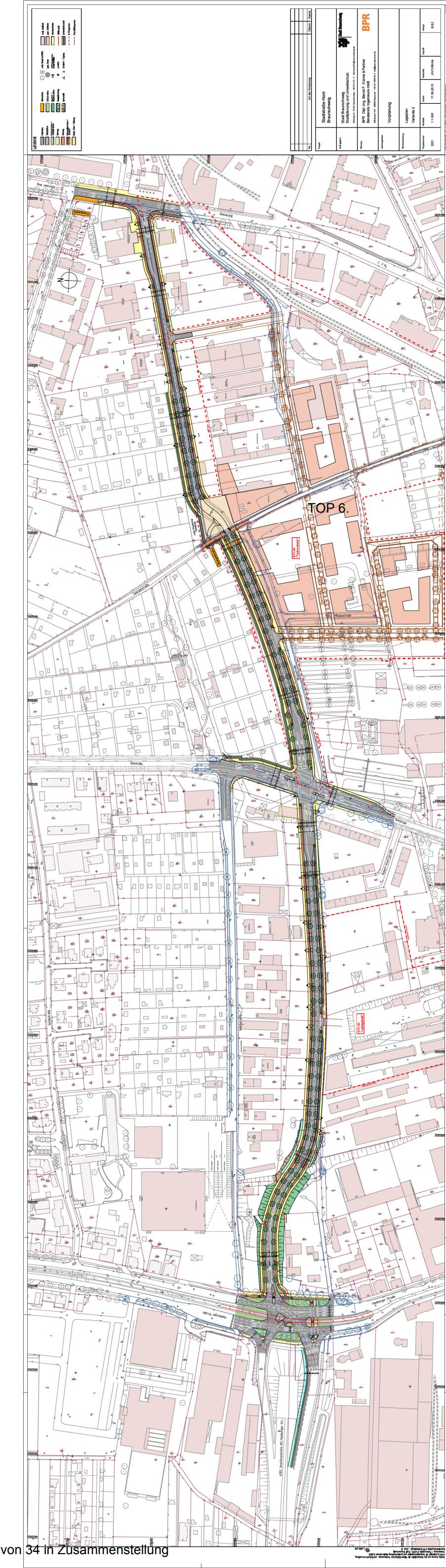
## 10. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante 2 (Anlagen A 1 bis A 3) zu beschließen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach Niedersächsischem Straßengesetz einzuleiten, mit dem Ziel, das Nördliche Ringgebiet entsprechend der Rahmenplanung weiter zu entwickeln.

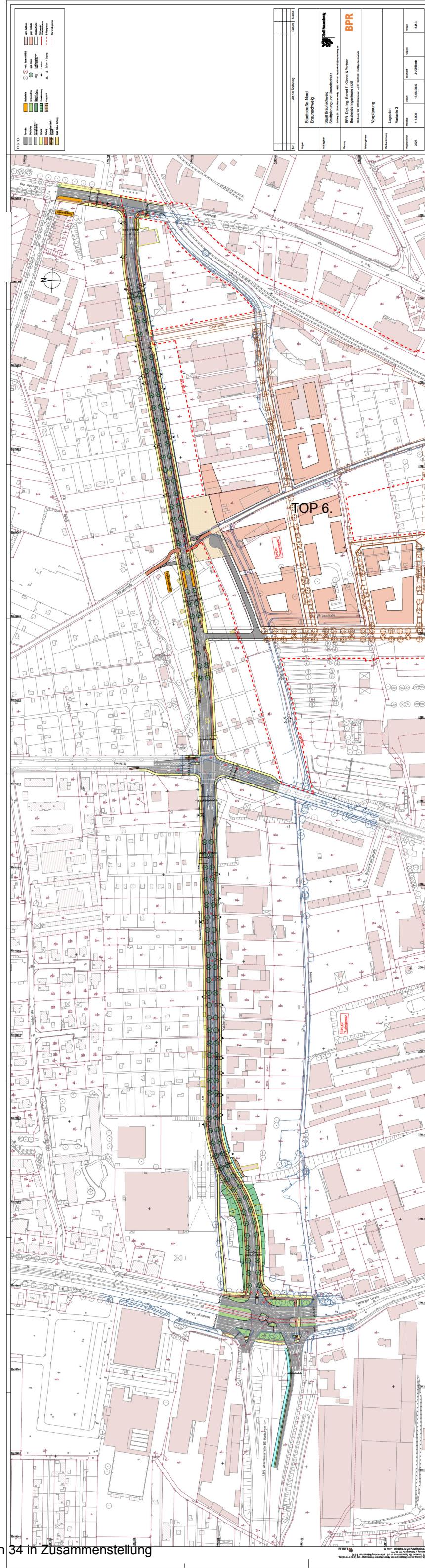
**Anlage/n:**

- Anlage A 1 - A 3: Lagepläne der Vorzugsvariante
- Anlage 1: Lageplan der Variante 2
- Anlage 2: Lageplan der Variante 3
- Anlage 3: Lageplan der Variante 4
- Anlage 4: Lageplan der Variante 1
- Anlage 5: Lageplan der Variante 5
- Anlage 6: Lageplan der Variante 3 b
- Anlage 7: Zusammenstellung der Rangfolgen der Varianten

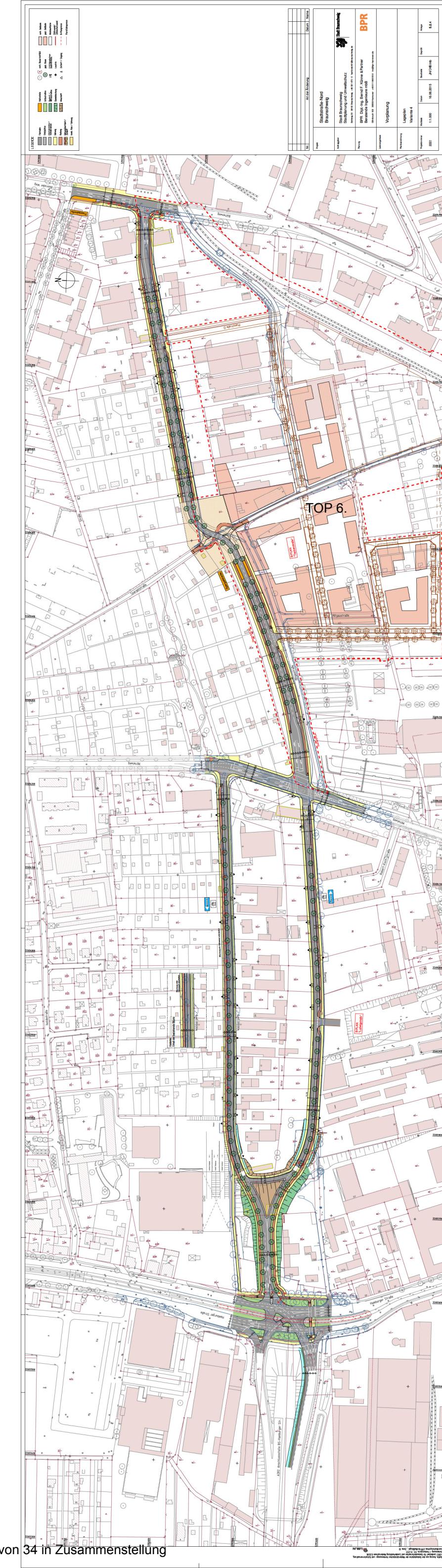
# Anlage 1



## Anlage 2



# Anlage 3

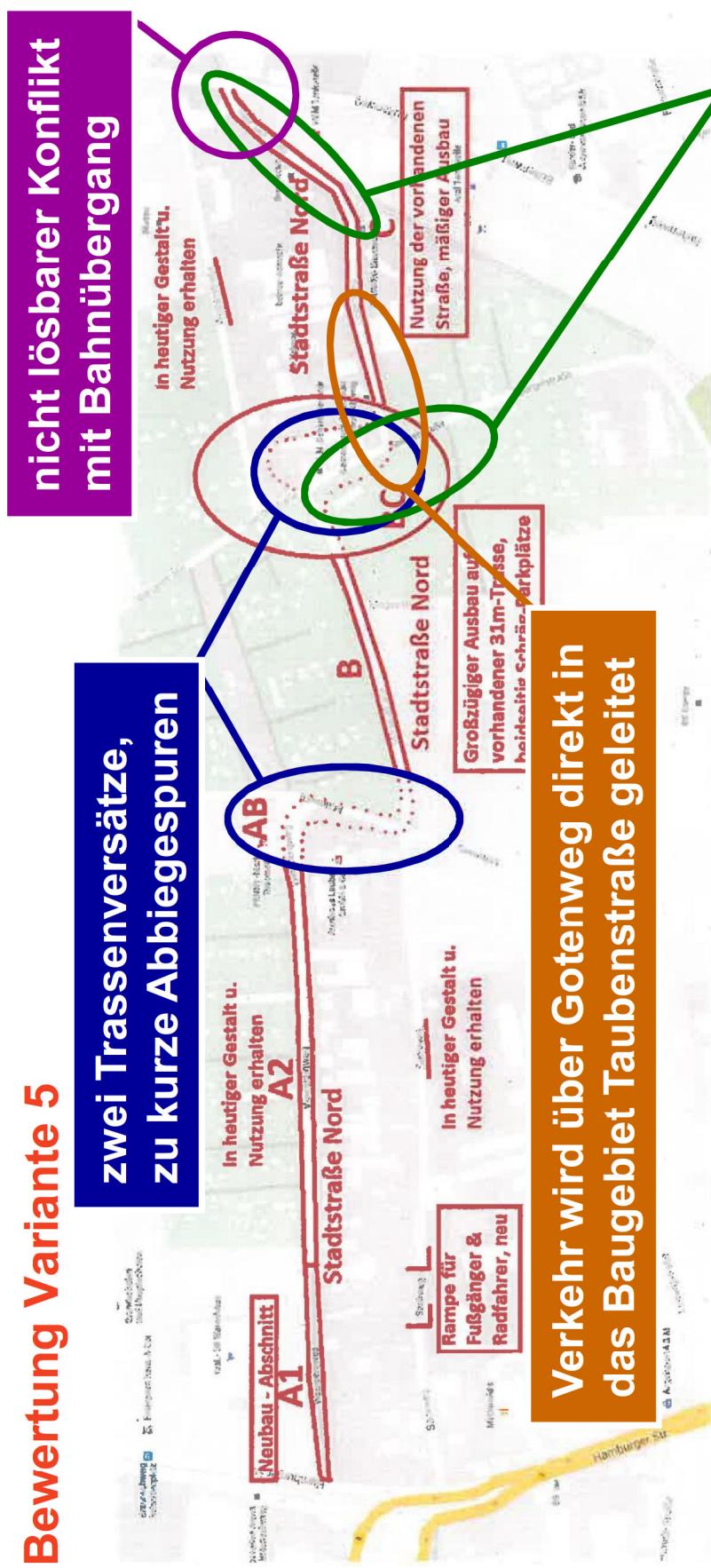


Anlage 4



## Bewertung Variante 5

**zwei Trassenversätze,  
zu kurze Abbiegespuren**



**nicht lösbarer Konflikt  
mit Bahnübergang**

[rungrung]

**Widerspruch zum B-Plan Taubenstraße:**

- Konflikt mit geplantem Stadtanger
  - Nutzung Gotenweg als öffentliche Parkanlage
- Bereiche mit unter  
ohne Empfehlung  
keine baulichen Är  
siehe Querschnitte [heute, künftig]  
siehe Querschnitte [heute, künftig]**

(O)

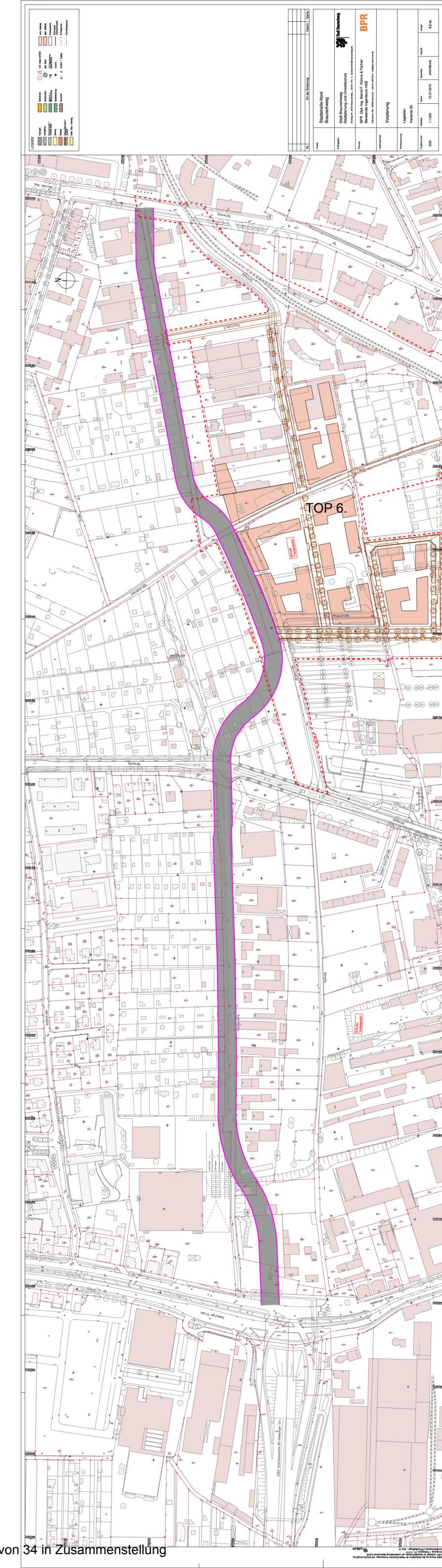
A1

A2

B

C

## Anlage 6



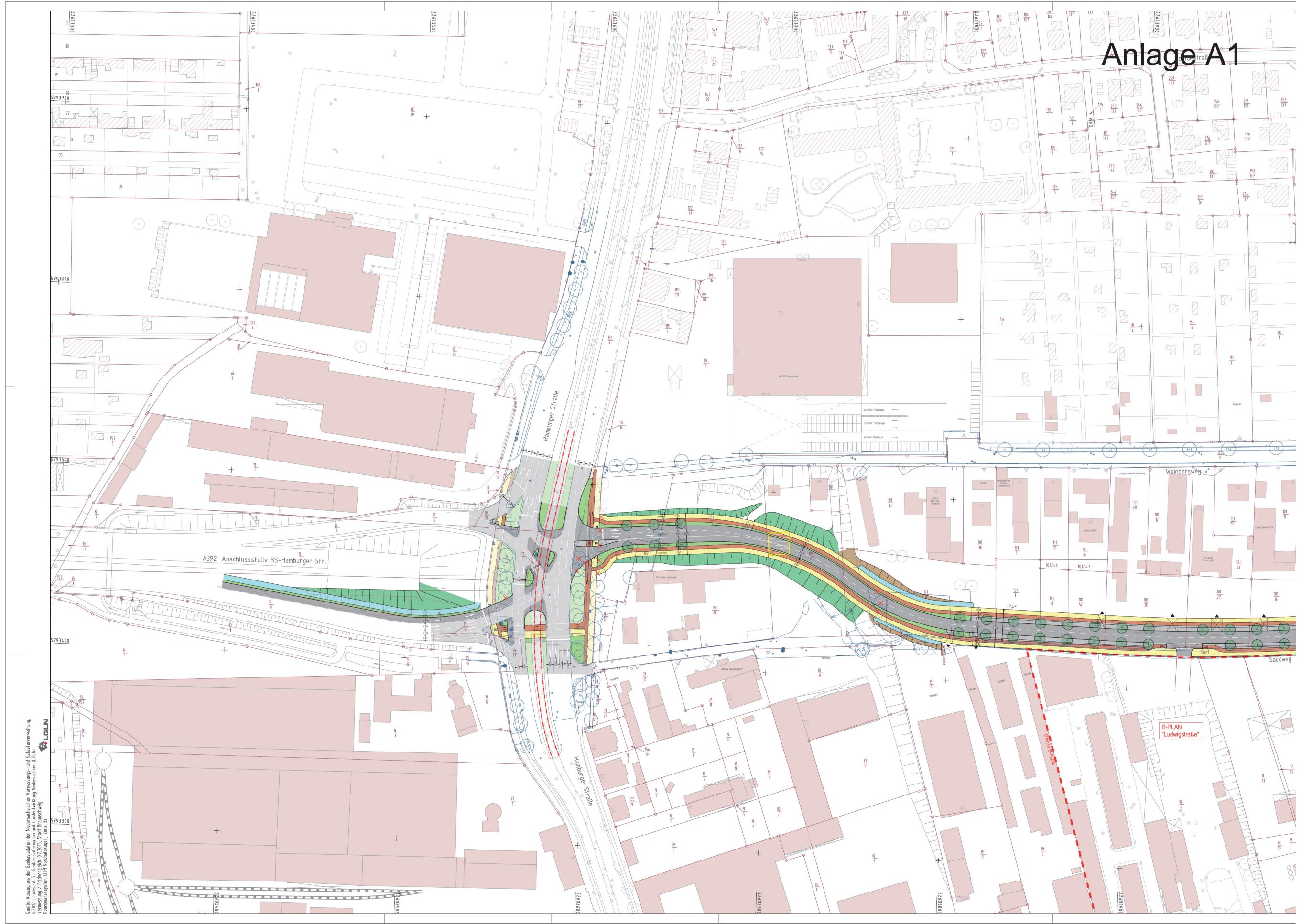


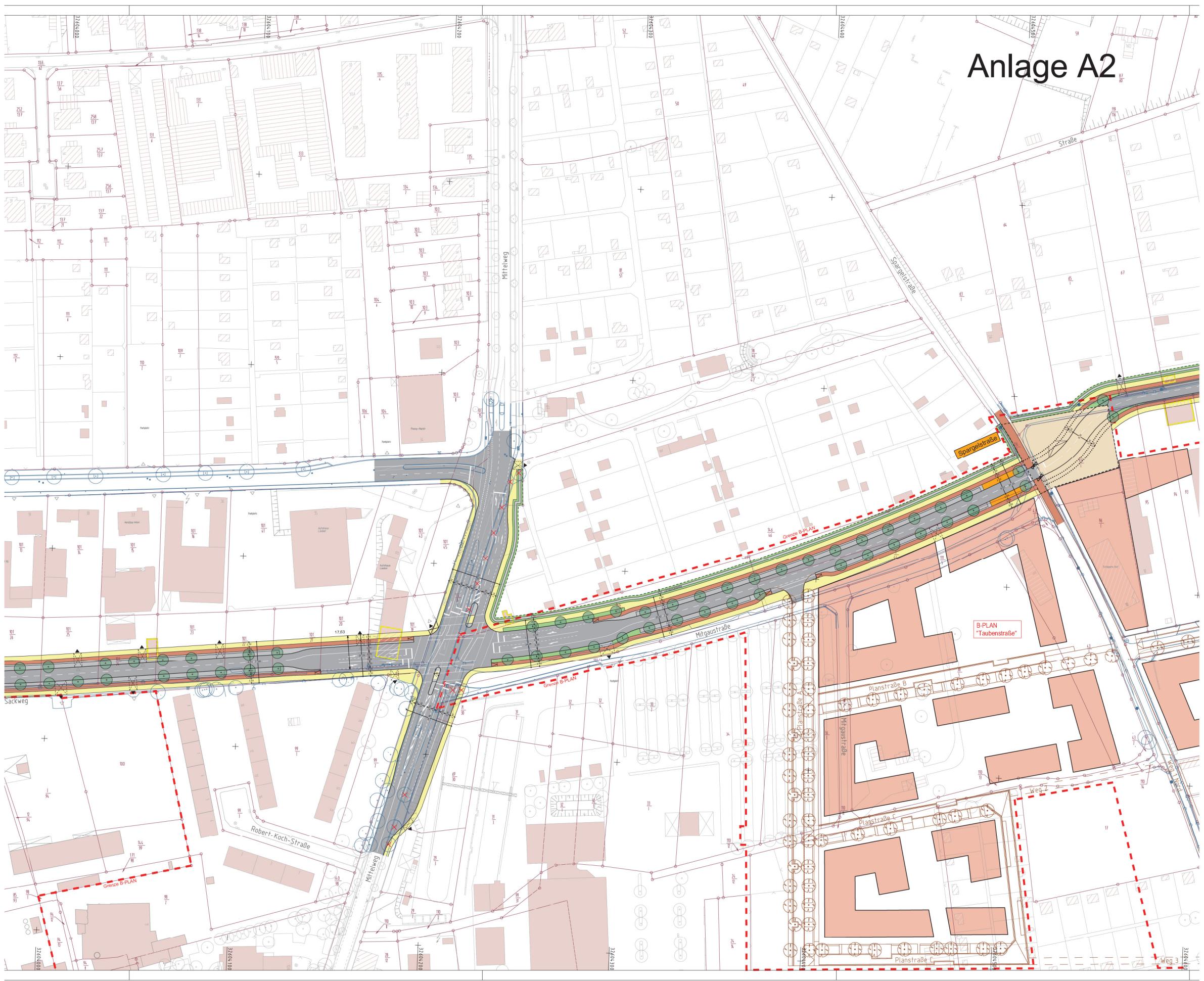
## Zusammenfassung Ergebnisse Bewertungsmatrix

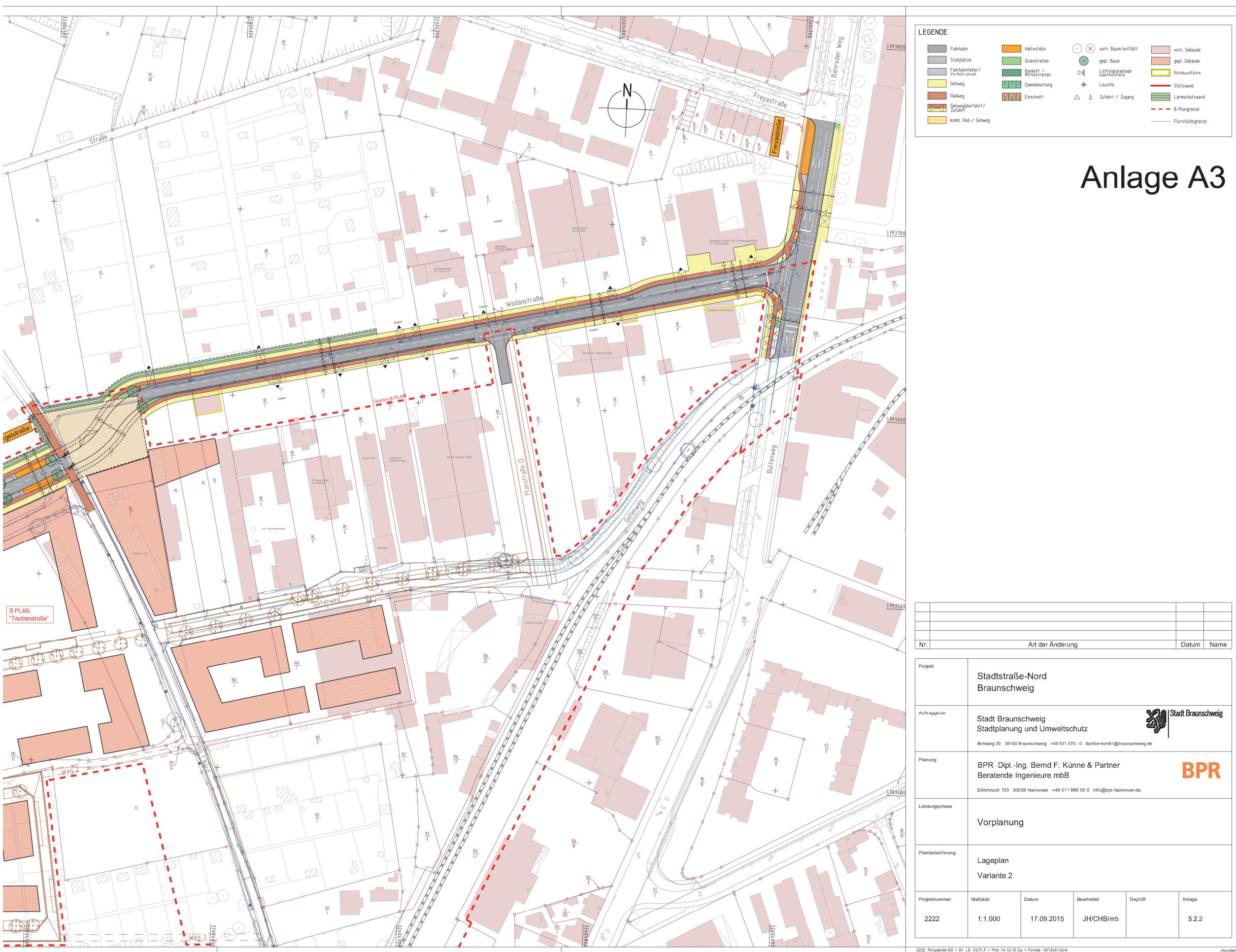
| Bezeichnung                  | Variante 1  | Variante 2   | Variante 3a  | Variante 3b   | Variante 4   |
|------------------------------|---|--|--|---|--|
| Systemskizze                 |   |  |  |   |  |
| Beschreibung                 | Weinbergweg - Mittelweg - Mitgastraße - Wodanstraße | Sackweg - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße | Weinbergweg - Führung entlang nördlicher Grenze Kleingärten - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße | Weinbergweg - Führung diagonal durch Kleingärten - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße | Einbahnstraße Sackweg + Weinbergweg - Mittelweg - Mitgastraße - Trassenversatz Spiegelstraße - Wodanstraße |
| <b>Verkehr</b>               | Rang: <b>5</b>                                      | Rang: <b>1</b>   | Rang: <b>3</b>   | Rang: <b>2</b>  | Rang: <b>4</b>   |
| <b>Städtebau</b>             | Rang: <b>3</b>                                      | Rang: <b>1</b>   | Rang: <b>5</b>   | Rang: <b>3</b>  | Rang: <b>2</b>   |
| <b>Umweltverträglichkeit</b> | Rang: <b>1</b>                                      | Rang: <b>2</b>   | Rang: <b>5</b>   | Rang: <b>4</b>  | Rang: <b>3</b>   |
| <b>Eingriffe</b>             | Rang: <b>2</b>                                      | Rang: <b>1</b>   | Rang: <b>2</b>   | Rang: <b>2</b>  | Rang: <b>5</b>   |
| <b>Wirtschaftlichkeit</b>    | Rang: <b>2</b>                                      | Rang: <b>1</b>   | Rang: <b>2</b>   | Rang: <b>2</b>  | Rang: <b>5</b>   |

TOP 6.

# Anlage A1







**Betreff:**

**Planung und Bau der Stadtstraße Nord zwischen der Hamburger  
Straße und dem Bienroder Weg**

|  |                             |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Dezernat III<br>66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr | <i>Datum:</i><br>04.02.2016 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                                   | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung) | 04.02.2016            | Ö             |
| Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)            | 10.02.2016            | Ö             |

**Beschluss:**

„Beschlussvorschlag unverändert.“

**Sachverhalt:**

## 1. Anlass:

Die Verwaltung hatte zum 27. Januar 2016 alle Anlieger der Stadtstraße Nord eingeladen, die von Erschließungsbeiträgen betroffen sind. Der aktuelle Planungsstand wurde kurz vorgestellt und danach den Anwesenden die Rechtsgrundlage und die Ermittlung der Höhe der Erschließungsbeiträge für alle von der Straße erschlossenen Grundstücke erläutert.

## 2. Diskussionsschwerpunkte der Veranstaltung:

Einige Anlieger äußerten ihr Unverständnis darüber, dass sie über Erschließungskosten an der Finanzierung einer Straße beteiligt werden, die sie für nicht erforderlich halten. Die Verwaltung hat erläutert, dass diese Auffassung im Einzelfall nachvollziehbar und verständlich ist, das Baugesetzbuch jedoch als Bundesgesetz die Beteiligung der Anlieger an den Kosten einer Erschließungsstraße vorschreibt.

Eine Anliegerin argumentierte, die Straße sei viel zu breit und zu teuer. Die Verwaltung erläuterte daraufhin, dass zu dem Querschnitt einer Straße mit der hier vorgesehenen Funktion auch beidseitige Geh- und Radwege sowie ein Angebot von Parkmöglichkeiten dazugehören, da die Straße die ihr zugedachten Aufgaben ansonsten spätestens mittelfristig nicht wahrnehmen könnte. Im Übrigen sei die Straße mit nur einem Fahrstreifen pro Richtung geplant. Eine geringere Fahrbahnbreite sei daher planerisch nicht möglich.

Ein Anlieger äußerte Unverständnis darüber, dass die Widmung der Straße als Kreisstraße zu einer deutlich höheren Verkehrsbelastung der Straße führen würde und sonst ein schmälerer und damit preiswerterer Straßenquerschnitt ausgereicht hätte. Die Verwaltung erläuterte, dass bereits im Rahmenplan Nördliches Ringgebiet vorgesehen war, dass die Straßenverbindung nicht nur der Erschließung der neuen Wohngebiete dienen, sondern auch die Siegfriedstraße von Verkehr entlasten soll.

Es wurde dargestellt, dass die im Zuge der damaligen Rahmenplanung Nördliches Ringgebiet ermittelten Verkehrsbelastungen den aktuell prognostizierten Werten nahezu entsprechen. Auf den Straßenquerschnitt wirkt sich die Einstufung als Kreisstraße nicht aus.

Weiterhin wurde den Anliegern erläutert, dass die Klassifizierung der Straße als Kreisstraße dazu führt, dass die Erschließungsbeiträge für die Anlieger ca. 35 % niedriger ausfallen als bei einer Straße ohne Kreisstraßenklassifizierung, da bei einer Kreisstraße der wesentliche Teil der Fahrbahn bei der Berechnung der Erschließungsbeiträge unberücksichtigt bleibt.

Die Verwaltung verdeutlichte in der Veranstaltung abschließend noch einmal, dass die Klassifizierung der Straße als Kreisstraße keinen Einfluss auf die prognostizierte Verkehrsbelastung hat.

Die Anlieger begrüßten die geplante Klassifizierung als Kreisstraße mit den damit verbundenen Auswirkungen auf die Finanzierung.

### 3. Straßenfunktion und Finanzierung

Die Finanzierung der Straße mit Gesamtkosten von ca. 11,2 Mio. € erfolgt somit aus verschiedenen Bausteinen, die sich an den unterschiedlichen Funktionen der Straße orientieren:

- Erschließung Baugebiet Taubenstraße  
Der Abschnitt von Lichtwerkallee bis Spargelstraße wird von der NiWo im Rahmen der Erschließung des aktuellen Baugebietes (HA 135) vollständig finanziert. Für diesen Straßenabschnitt fallen somit keine Erschließungsbeiträge an. Der Bau der Stadtstraße Nord ist zwingende Voraussetzung für die Äußere Erschließung der weiteren Baugebiete im Nördlichen Ringgebiet. Die NiWo zahlt daher einen Zuschuss von 3,7 Mio. € zum Bau der weiteren Abschnitte der Stadtstraße Nord.
- Erschließung der anliegenden Grundstücke  
Die Stadtstraße Nord erschließt zudem die anliegenden Bestandsgrundstücke. Für diese Funktion der Straße werden, wie üblich, Erschließungsbeiträge von den Anliegern erhoben (ca. 4,9 Mio. €).
- Entlastung der Siegfriedstraße  
Die geplante Entlastungswirkung für die Siegfriedstraße wird durch die gewählte Straßenplanung erreicht. Die Einstufung als Kreisstraße ist im Bezug auf die Verkehrsfunktion angemessen. Damit ist es zugleich möglich, die Entlastungsfunktion der Straße auch bei der Kostentragung angemessen zu berücksichtigen. Die Kosten für den wesentlichen Teil der Fahrbahn über Erschließungsbeiträge auf die Anlieger umzulegen, würde der Verkehrsfunktion der Straße nicht gerecht werden.

Im Ergebnis wird eine Finanzierung erreicht, an der sich die Anlieger in der üblichen Form angemessen über Erschließungsbeiträge beteiligen müssen, ohne dabei unangemessen hohe Beträge für Funktionen der Straße zahlen zu müssen, die nicht vorrangig den Anliegern zugute kommen.

Von den Beitragszahlungen sind 113 Grundstückseigentümer betroffen. Von einigen dieser Grundstückseigentümer müssen zudem noch Flächen für den Bau der Straße erworben werden.

Leuer

**Anlage/n:** keine



*Absender:***Kranz, Peter  
SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331****16-01427**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Aufstellen von zwei Sitzbänken in der Abtstraße (Vorschlag Nr. 2846 aus dem Bürgerhaushalt)***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

13.01.2016

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

*Status*

04.02.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beantragt in der Abstruse verteilt auf die Länge der Straße zwei Sitzbänke aufzustellen

**Sachverhalt:** Wir greifen einen Vorschlag aus dem Bürgerhaushalt (Nr. 2864) auf. Die Abtstraße wird als Fußgängerverbindung zwischen dem Bahnhof Giesmarode und dem Siegfriedviertel/Schunterae genutzt. Insbesondere Seniorinnen und Senioren, aber auch andere Spaziergänger, vermissen die Möglichkeit sich mal zwischendurch auszuruhen oder schmerzende Gelenke zu entlasten. Eine Anbringung von zwei auf die Länge der Straße verteilten Sitzbänken wäre stark zu begrüßen.

Peter KranzFraktionsvorsitzender

**Anlagen: keine**